

Das Land verklagt

 Nur eine Minderheit kennt den neuen Notruf, 11. Februar 2008

In der Bundesrepublik wurde der Notruf 110/112 bereits im Jahr 1956 für Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst eingeführt. Er wurde leider nur von wenigen Großstädten realisiert. Um ein Zeichen zu setzen, hat die Björn-Steiger-Stiftung 1973 mit einem Kostenaufwand von 387 000 Mark alle Ortsnetze der Deutschen Post im damaligen Regierungsbezirk Nordwürttemberg mit dem Notruf 110/112 versorgt. Dadurch erhielten erstmals flächendeckend vier Millionen Menschen einen kostenlosen Notruf für Polizei und Rettungsdienst, der in Deutschland bekannt ist.

Nachdem sich Bund und Länder aus Kostengründen weigerten den Notruf flächendeckend einzuführen, verklagte ich das Land Baden-Württemberg vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart auf Einführung des Notrufs 110/112. Dies führte dazu, dass Bund und Länder am 23. 9. 1973 beschlossen, den Notruf 110/112 als bevorrechtigte Notrufnummer (ohne Vorwahl) flächendeckend einzuführen. Deshalb heißt in Deutschland der Notruf heute noch „Notruf 73“.

Die Björn-Steiger-Stiftung hat seit 1971 auf eigene Kosten 35 000 Kilometer deutscher Straßen mit über 7000 Notruftelefonen versorgt. Heute steht die Internetplattform der Stiftung, zur kostenlosen Ortung von Handys im Notfall, über den Notruf 110/112, allen Polizei- und Rettungsleitstellen unentgeltlich zur Verfügung.

Nachdem die EU bereits 2003 den Notruf 112 gesetzlich eingeführt hat und uns Länder wie Tschechien, mit untereinander vernetzten Leitstellen ohne Warteschleife, technisch längst überholt haben, diskutiert man in Deutschland, ob regionale Rufnummern des Krankentransports (19 222), ohne Bevorrechtigung, zum gebührenpflichtigen Notruf erklärt werden sollen.

*Siegfried Steiger,
Björn-Steiger-Stiftung, Winnenden*

STZ 15.02.08